

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer systematischen Literaturrecherche zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei der chirurgischen Behandlung des Brustkrebses (Mamma-Ca-Chirurgie)**

Vom 16. August 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. August 2018 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß 8. Kapitel § 16 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 1 Nr. 1 und S. 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) wie folgt zu beauftragen:

### **I. Auftragsgegenstand**

Das IQWiG wird beauftragt, eine umfassende systematische Literaturrecherche mit Evidenzbewertung zu folgenden Fragen durchzuführen:

Untersuchung und Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Leistungsmenge und der Qualität des Behandlungsergebnisses bei der chirurgischen Behandlung des primären Mammakarzinoms

Hierbei soll eine gesonderte Untersuchung und Darstellung erfolgen, die die chirurgisch-palliativen Behandlungsfälle sowie das Risikoprofil der Patientinnen berücksichtigt.

Es sind nationale und internationale Publikationen ab dem Jahr 2000 einzuschließen. Ebenso sind Studien zur Untersuchung der Effekte konkret in die Versorgung eingeführter Mindestfallzahlen auf die Qualität einzubeziehen und gesondert dazustellen.

Gemäß 8. Kapitel § 16 Abs. 3 S. 2 VerfO ist erforderlich, dass der aktuelle Erkenntnisstand eine Reduzierung von Behandlungsrisiken und Steigerung der Patientensicherheit erwarten lässt. Zur Beantwortung der Fragen betreffend die Patientensicherheit sind relevante Endpunkte, wie z. B. Versterben im Krankenhaus, schwere Komplikationen oder Langzeitüberleben zu betrachten.

### **II. Hintergrund der Beauftragung**

Der G-BA hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2018 die Einleitung des Beratungsverfahrens gemäß 8. Kapitel § 15 Abs. 6 S. 1 VerfO über die Neufestsetzung einer Mindestmenge für die chirurgische Behandlung des Mammakarzinoms beschlossen.

Für dieses Beratungsverfahren hat das Plenum in seiner Sitzung am 16. August 2018 die Einbindung des IQWiG als fachlich unabhängiges wissenschaftliches Institut beschlossen.

### **III. Weitere Verpflichtungen**

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht als Rapid Report mit externem Review zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQWiG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQWiG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **IV. Abgabetermin**

Der Bericht ist bis zum 31. Januar 2020 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken